

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) gemäß § 3 a Wertpapierprospektgesetz zur Schuldverschreibungen „Nachrangige 8,0 %- Anleihe 2018“ der Sanpuro Vertrieb GmbH

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 25.10.2018/ Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0

1.	Art des Wertpapiers Bezeichnung des Wertpapiers Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	<p>Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung. Die nachrangige Schuldverschreibung ist in Teil-Schuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Es handelt sich um eine nachrangige Schuldverschreibung, da die Anleger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig befriedigt werden, das heißt, erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Die Anleger können das eingesetzte Kapital nur dann zurückverlangen, wenn dadurch bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird.</p> <p>Nachrangige 8,0 %-Anleihe 2018</p> <p>Da die Emittentin die Globalurkunde selbst verwahrt, ein Börsenhandel der Schuldverschreibungen nicht stattfindet und die Emission auch nicht über einen Verwahrer abgewickelt wird, wird eine Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) nicht vergeben.</p>
2.	Funktionsweise des Wertpapiers, einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte	<p>Die Schuldverschreibung (Anleihe) ist ein Wertpapier, das das Recht gewährt, während der Laufzeit Zinsen für das Anleihekaptal zu beziehen und am Ende der Laufzeit die nachrangige Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzugeben. Die Schuldverschreibungen sind mit einer Verzinsung (8,0 % p.a.) ausgestattet und haben eine Laufzeit vom 01.11.2018 bis zum Ablauf des 31.10.2021.</p> <p>Zinsrecht: Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.11.2018 (einschließlich) mit jährlich 8,0 % vom entsprechenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsperioden laufen vom 01.11.2018 bis zum Datum des der Fälligkeit vorangehenden Tages (jeweils einschließlich). Die Zinsen werden quartalsweise nachträglich fällig jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober und erstmals am 1. Januar 2019, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem 31.10.2021 (einschließlich, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach der Zinsmethode ACT/ACT. Bei der Zinsmethode ACT/ACT handelt es sich um eine taggenaue Zinsmethode, gemäß der sowohl die Anzahl der Zinstage also auch die Länge des Basisjahres immer kalendergenau bestimmt wird. Zinsberechtig sind jene Anleihegläubiger, die der Emittentin gemeldet sind. Die Zinsberechtigung beginnt ab dem Tag der Gutschrift des Zeichnungsbetrags der Teilschuldverschreibung auf dem Zeichnungskonto der Emittentin und besteht sodann für das restliche Kalenderjahr anteilmäßig.</p> <p>Kündigungsrecht: Die ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit für den Anleihegläubiger unwiderruflich ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht der Anleihegläubiger zur Kündigung aus wichtigem Grund.</p> <p>Rückzahlungsrecht: Recht auf Rückzahlung des Anleihebetrags (nominal) nach Ende der Laufzeit.</p> <p>Bei den nachrangigen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um Inhaberpapiere, die vorliegend nicht börslich gehandelt werden.</p>
3.	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegeber	<p>Anbieterin und Emittentin ist die Sanpuro Vertrieb GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Yasemin Ghiassi, Geschäftsanschrift: Vogelsanger Weg 111, D-40470 Düsseldorf, eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Neuss, HRB 14941</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin und Emittentin besteht im Vertrieb von mit Sauerstoff angereichertem Wasser (Wasser mit hohem Anteil an Sauerstoff).</p> <p>Ein Garantiegeber ist nicht vorhanden.</p>
4.	Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken	<p>Die angebotenen nachrangigen Schuldverschreibungen sind mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Schuldverschreibung verbundenen Risiken aufgeführt werden, sondern lediglich die seitens der Anbieterin und Emittentin als wesentlich erachteten Risiken. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken mehrerer Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein wird, ihren vertraglich vereinbarten Rückzahlungsverpflichtungen und Zinszahlungsverpflichtungen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen nachzukommen. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen.</p> <p>Risiken, die mit dem Wertpapier verbunden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die nachrangige Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. • Die Zahlungsansprüche der Anleger (Rückzahlungs- und Zinszahlungsanspruch) unterliegen einem qualifizierten Nachrang (Zahlungsvorbehalt). Die Anleger haben nur dann einen Anspruch auf Rückzahlung der Schuldverschreibung und/oder Zinszahlungen, wenn und soweit durch diese Ansprüche ein Insolvenzeröffnungsgrund (drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird. Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Finanzierungstiteln. Im Falle der Liquidation der Emittentin treten die nachrangigen Ansprüche im Rang hinter allen nicht nachrangigen Forderungen und allen nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung zurück. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche im Sinne der Insolvenzordnung sowie alle nachrangigen Ansprüche im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. • Die Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen und auch keiner freiwilligen Einlagensicherung. Die Verwendung der Nettoerlöse aus der nachrangigen Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. • Die Anleger sind an die Laufzeit gebunden. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Dabei sollen dann Anleger berücksichtigen, dass sie den nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem 31.10.2021 möglicherweise

		<p>nicht veräußern können. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibung ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch eingeschränkt, da sie nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Wollen Anleger die Schuldverschreibung während der Laufzeit verkaufen, besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibung nicht oder zu einem aus Sicht des Anlegers geringeren Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf veräußerbar ist und gegebenenfalls erheblich unter dem Nennwert liegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanziert der Anleger das für die nachrangige Schuldverschreibung eingesetzte Kapital fremd, erhöht sich damit das Risiko der Anlage erheblich. Die Rückführung der Fremdfinanzierung und die mit einer solchen verbundenen Zinszahlungen sowie eventuelle Kosten sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig davon, ob er Zinszahlungen und/oder eine Rückzahlung durch die Emittentin erhält. • Ein Anleger könnte nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss in einer Gläubigerversammlung überstimmt werden, und es könnten in der Gläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, die nicht im Interesse des Anlegers liegen. • Der Anleger sollte seine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem WIB treffen, da die in diesem enthaltenen Informationen eine Beratung, die auf die Bedürfnisse, Ziele und Erfahrungen bzw. Kenntnisse und individuellen Verhältnisse des Anlegers abgestimmte und entsprechend qualifizierte Beratung nicht ersetzen können. Ohne qualifizierte Beratung besteht das Risiko, dass die Sachkunde des Anlegers nicht ausreicht, um eine seiner individuellen Situation angepasste Anlageentscheidung zu treffen. <p>Risiken, die mit der Emittentin verbunden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftstätigkeit der Emittentin: Die Emittentin wird die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der nachrangigen Schuldverschreibung in ihre eigene Geschäftstätigkeit investieren. Die Emittentin plant den Vertrieb von Wasser mit hohem Sauerstoffanteil in wiederverschließbaren Dosen zunächst bundesweit, dann europaweit an Tankstellen sowie im Einzelhandel. Damit ist die Emittentin unmittelbar von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit abhängig. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht nach dem Prognosen der Emittentin entwickeln, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaftet. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin die Ansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung auf Zinszahlung und Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht rechtzeitig bedienen kann. Die Emittentin selbst unterliegt dem Insolvenzrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin bedeutet dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger einschließlich seines Zinsanspruchs. • Eigenkapitalausstattung: Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist davon abhängig, dass die Prognosen der Emittentin hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit erfüllt werden. Im Falle einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, verfügt die Emittentin nicht über ausreichend Eigenkapital, um ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Dies kann für die Emittentin zur Insolvenz und für die Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen. • Liquiditätsrisiken: Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung an die Anleger nicht zulässt. Bei den Prognosen der Emittentin hinsichtlich der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Annahmen, für die es keine Gewähr gibt. • Risiken aus Gesetzgebung und Marktentwicklung: Zukünftige Änderungen der zum Datum des Wertpapier-Informationsblatts geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und Finanzgerichte können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. • Aufsichtsrechtliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund geplanter und/oder künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und/oder Regulierungen und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, ihre geschäftlichen Aktivitäten umzusetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen und/oder Erfordernisse gezwungen wäre, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu ändern und/oder weiterer Erfordernisse zu erfüllen. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse könnten dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Schuldverschreibung und der Emittentin nicht den Erwartungen der Emittentin wie bei Umsetzung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit ekönigsantspricht.
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2016 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 350 %.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	Der Anleger hat unter dem Vorbehalt der qualifizierten Nachrangigkeit einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres der Laufzeit. Weiter hat der Anleger, ebenfalls unter dem Vorbehalt der qualifizierten Nachrangigkeit, mit Ablauf des 31.10.2021 einen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nominalbetrag. Die Liquidität der Emittentin ist dabei abhängig von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit und den hieraus zu erzielenden Erlösen. Absatzmarkt: Die Emittentin beabsichtigt, ein neues Mineralwasser in wiederverschließbaren Dosen als Massenmarkt-Produkt auf den Markt zu bringen. Das Produkt soll zunächst auf dem deutschen Markt, in den kommenden 3 Jahren auf dem europäischen Markt platziert werden. Die Emittentin strebt die Listung des Produkt bei der Firma Lekkerland an, so dass das Produkt dann bundesweit in allen Tankstellen erhältlich ist, weiter wird die Listung im hochpreisigen Einzelhandel sowie bei Supermarktketten wie Rewe und Edeka angestrebt. Für die Platzierung am Markt plant die Emittentin Werbemaßnahmen in den sozialen Medien sowie TV-Spots. Im 1. Jahr plant die Emittentin die Einführung in den deutschen Markt. Ab dem 2. Jahr sollen weitere europäische Märkte hinzukommen. Die Emittentin prognostiziert folgende Absatzzahlen (Dosen): 1. Jahr 5 Mio. Stück, 2. Jahr 20 Mio. Stück, 3. Jahr 40 Mio. Stück, 4. Jahr 65 Mio. Stück, 5. Jahr 90 Mio. Stück Preisbestimmende Faktoren: Als Unterscheidungskriterium bewertet die Emittentin die hohe Qualität des Produkts sowie den Wiedererkennungswert der Verpackung in wiederverschließbare Dosen. Die Wortmarke und Wort-Bildmarke „Sanpuro“ ist beim Deutschen Patent- und Markenamt international registriert. Das Wasser wird nach Planung der Emittentin aus einer Quelle in Österreich entnommen und dort in Lohn abgefüllt und verpackt. Durch die Anwendung des Verfahrens der Umkehrosmose ist es auch möglich, auch Wasser anderer Quellen zu verwenden und ein identisches Qualitätsniveau zu gewährleisten. Die Herstellungskosten bei der 330 ml-Dose liegen bei 0,12 EUR einschließlich Verpackung und Abfüllung. Die Emittentin geht von einem Verkaufspreis an den Einzelhandel zwischen 0,22 und 0,25 EUR aus.

		<p>Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung unter verschiedenen Marktbedingungen (insbesondere betreffend des Marktes für gesunde Wasser) ändern sich die Erfolgsaussichten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin in der Lage ist, jeweils fristgerecht an den Anleger Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibung zu leisten. Dies gilt ebenfalls bei prognosegemäßem Verlauf. Bei negativen Verlauf ist es möglich, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sich negativ entwickelt und damit der Anleger seine Zinszahlungen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erhält.</p> <p>Szenarien für die Rückzahlung sowie Zinszahlung: Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Zahlung der Verzinsung quartalsweise jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober i.H.v. 8,0 % pro Jahr (Nominalzins) bezogen auf den Anleihebetrag. Rückzahlung des Anlagebetrags mit Ablauf des 31.10.2021. Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die nachrangige Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zum Ausbleiben der Zinszahlungen und/oder Rückzahlung und damit zum Totalverlust des Anlagebetrags einschließlich des Zinsanspruchs kommen.</p>
7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen	<p>Kosten für den Anleger Der Mindestbetrag der Zeichnung der nachrangigen Schuldverschreibung beträgt 1000,00 EUR. 25 % der Anleihezinsen werden im Rahmen der Abgeltungssteuer einbehalten und abgeführt. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Der Anleger hat die Steuerzahlungen aus den Zinseinkünften aus den Schuldverschreibungen selbst zu tragen.</p> <p>Kosten der Emittentin Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Marketing, Hinterlegung des Wertpapierinformationsblattes zum Zweck der Gestattung seiner Veröffentlichung sowie die einmaligen Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung der Wertpapierurkunde in Höhe von 12.000 Euro und die Personalkosten des Vertriebs in Höhe von 4.000 Euro an. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen bei vollständiger Platzierung ca. 16.000 Euro.</p> <p>Provisionen Der Vertrieb der mit diesem Wertpapier-Informationsblatt angebotenen Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich durch fest angestellte Mitarbeiter der Emittentin. Provisionen fallen hierbei nicht an.</p>
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumen	<p>Emissionsvolumen: 999.000 EUR Mindestzeichnungssumme: 1000,00 EUR Angebotszeitraum/-verfahren: Die nachrangige Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2019 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Es steht der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, bei welchen die Schuldverschreibungen gezeichnet werden können. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt, wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung zugesandt. Laufzeit: Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibungen beginnt am 01.11.2018 und endet mit Ablauf des 31.10.2021. Zinszahlungen: Zinszahlungen erfolgen jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmals am 1. Januar 2019, i.H.v. 8,0 % pro Jahr (Nominalzins) bezogen auf den tatsächlich eingezahlten Anlagebetrag. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag. Rückzahlung: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01.11.2018 und endet mit Ablauf des 31.10.2021. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 01.11.2021 vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Schuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden. Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht. Die Schuldverschreibung wurde und wird nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf nicht innerhalb der vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.</p>
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Der Nettoemissionserlös in Höhe von 983.000 Euro aus der Schuldverschreibung wird wie folgt verwendet: Erstbestellung (1.000.000 Stück/Dosen): 120.000 EUR, Lagerbestand (500.000 Stück/Dosen) 60.000 EUR, Listungsgelder 140.000 EUR, Werbekampagnen 600.000 EUR Verwaltung, Vertrieb, Rechtsberatung und sonstige Aufwendungen: 63.000 EUR.</p>
	Gesetzliche Hinweise	
	A) BaFin	Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt.
	B) Wertpapierprospekt	Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers.
	C) Jahresabschluss des Emittenten	Zuletzt hat die Emittentin am 21.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 aufgestellt. Da die Emittentin nicht hinterlegungspflichtig ist, ist der Jahresabschluss zum 31.12.2016 diesem WIB als Anlage beigefügt.
	D) Haftung	Ansprüche auf Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt erhaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Einstellung im Unternehmensregister.

Informationen:

Internet-Adresse: www.unternehmensregister.de
Einstellungsdatum: 01. März 2018
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Offenlegungspflichtiger: Sanpuro Vertrieb GmbH, Neuss
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 171212125970
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Sanpuro Vertrieb GmbH

Neuss

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

BILANZ

AKTIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		49.025,37		76.834,38
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.224,71		9.613,04
II. Sachanlagen		47.800,66		67.221,34
B. Umlaufvermögen		337.882,83		347.783,29
I. Vorräte		37.662,04		42.164,74
II. Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenstände		299.869,21		304.420,13
Summe Aktiva		386.908,20		424.617,67

PASSIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		-295.801,62		-237.424,77
B. Rückstellungen		8.240,00		8.240,00
C. Verbindlichkeiten		674.037,06		653.369,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten		432,76		432,76
Summe Passiva		386.908,20		424.617,67

zum 31.12.2016

der Sanpuro Vertrieb GmbH Neuss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches /HGB) und des GmbH Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des HGB gem. §§266,275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HBG) auf.

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze in der Bilanz der Sanpuro Vertrieb GmbH zum 31.12.2016 wurden unverändert als Bilanzvorträge in neue Rechnung übernommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert bewertet.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen beinhalten sämtliche nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken. Die Steuerberechnung erfolgte auf der Grundlage des Gewinnverwendungsvorschlages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen erhalten im wesentlichen Rückstellungen für Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen.

1. Sonstige Angaben Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte bei

Herrn Afshin Fashechi

Alleinige Gesellschafterin der Sanpuro Vertrieb GmbH ist zum Bilanzstichtag die Sanpuro Holding plc mit dem Sitz in London/Grossbritannien.

Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Satz 1 HGB wurde insoweit Gebrauch gemacht als die Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 4, 9 a) und 17 HGB nicht gemacht wurden.

Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet.

1. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag wird auf Vorschlag des Geschäftsführers auf neue Rechnung vorgetragen.

Neuss, den 21.12.2017

Sanpuro Vertrieb GmbH

gez. Afshin Fashechi

Geschäftsführer

Neuss, den 21. Dezember 2017

gez. Afshin Fashechi

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 21. Dezember 2017